

NEUERE ANGABEN ZU FRANZ JOSEPH MÜLLERS, ENTDECKERS DES TELLURS, TÄTIGKEIT

I. TRINGLI* und F. SZABADVÁRY

Lehrstuhl für Allgemeine und Analytische Chemie,
Technische Universität, H-1521 Budapest,

Eingegangen am 29 März 1986

Abstract

Differing data are found in the literature regarding the place and date of birth of F. J. Müller, the discoverer of tellurium in Nagyszeben, 1782. Some sources cite Nagyszeben, others Vienna as his birthplace. The authors—based on the original birth certificate—state that Müller was born in Poysdorf (Lower Austria) on October 4, 1742. They also found new data on his life in the Conduct List prepared by the Chamber of Mining in 1799.

F. J. Müller war der Entdecker des Tellurs in Nagyszeben 1782 [1]. Das Tellur ist das einzige chemische Element, das auf ungarischem, genauer gesagt auf transsylvanischem Gebiet entdeckt wurde. Die interessante Geschichte der Entdeckung wurde bereits mehrfach beschrieben [2]. Auch über den Entdecker, F. J. Müller wurde berichtet, doch mit vielen widersprechenden Angaben. Die ihn erwähnenden ungarischen Publikationen, die zitierten Werke u.a. schreiben über ihn als einen in Siebenbürgen geborenen Ungar-sachsen. Als seinen Geburtsort geben sie Siebenbürgen bzw. Nagyszeben (Hermannstadt, Sibiu) an. So steht es in den großen ungarischen Lexika: Im Pallas-Lexikon ist als sein Geburtsort und Datum Siebenbürgen, 1740 angegeben, und das gleiche ist im Révai-Lexikon zu finden [3]. Später bezeichnet László Szathmáry Nagyszeben als Geburtsort [4]. M. E. Weeks beruft sich auf Szathmáry sowie auf den bekannten deutschen Wissenschaftshistoriker Speter, indem sie in der dritten Auflage ihres Buches die in den ersten zwei Auflagen erschienene Angabe von Wien als Geburtsort zu Nagyszeben änderte und dies auch in den weiteren Auflagen beibehielt [5]. So steht es auch in dem ungarischen Biographie-Lexikon Magyar Életrajzi Lexikon [6]. Im Poggendorfschen Biographisch-Literarischen Handwörterbuch (Leipzig 1863) steht jedoch Wien 1740 bzw. mit Fragezeichen 1741 als Geburtsort und -datum Müllers [7]. Offensichtlich daraus schöpfend klassifizierte W. Oberhammer in einem Aufsatz über die Geschichte der österreichischen Chemie [8] Müller als bekannten österreichischen Chemiker. Einem der Verfasser des vorliegen-

* Technisches Nationalmuseum, H-1117 Budapest, Kaposvár u. 13—15.

den Aufsatzes fiel dieser Widerspruch beim Schreiben seines Buches über die Geschichte der Chemie in Ungarn auf; er wandte sich deshalb brieflich an die katholische bzw. an die evangelische Kirchengemeinde in Nagyszeben sowie an mehrere Wiener Parochien mit der Bitte, in ihren vorliegenden Pfarrbüchern nachzusehen. Aus Nagyszeben kam keine Antwort. Aus Wien kam Nachricht, daß Franz Joseph Müllers Geburt in ihren Matrikeln aus den genannten Jahren nicht zu finden sei, bzw. daß das Kirchbuch aus der fraglichen Zeit nicht mehr vorliege. Demgemäß nahm der Verfasser die Geburt in Nagyszeben hin und gab sie in seinem bereits zitierten Buch an [2]. Die Annahme erwies sich aber als falsch. Wien als Geburtsort ist jedoch ebenfalls falsch. Der andere Verfasser des vorliegenden Aufsatzes fand nämlich bei seinen Archivforschungen unter den Präsidialschriften des siebenbürgischen Thesauriats die sog. Conduite-Liste Müllers, worin als Geburtsort Poysdorf in Niederösterreich (ohne Geburtsdatum) angeführt ist. Auf unsere Bitte schaute das Pfarramt von Poysdorf in den Matrikeln nach und fand tatsächlich Müllers Geburtseintragung.

Was waren eigentlich diese Conduite-Listen?

Franz Joseph Müller verbrachte den größten Teil seines langen Lebens im Staatsdienst, im Bergbau, vor allen in Ungarn und in Siebenbürgen. Der Staatsbesitz verfügte über Primat im Metallbergbau Mitteleuropas, die dort arbeitenden Fachleute waren Beamte der Kammer. Ihr Leben, ihr Schicksal war im engsten Zusammenhang mit ihrem Amt.

Für den absolutistischen Staat bedeuteten die Beamten eine der wichtigsten inneren Stützen. Um seine Vorstellungen zu verwirklichen können, brauchte der Staat unbedingt gehorsame, fleißige Beamten. Nun beruhte die Amtsverwaltung zwar bereits auf kollegialen Prinzipien, jedoch durchbrach der feudale Charakter immer wieder die Beamtenuniform. Daraus folgte meistens Korruption und unrechtlicher Vorteil, die ein moderner Staat, der nach folgerichtigen, im Voraus berechenbaren, mit Statuten geregelten Rechtsprinzipien regieren will, keineswegs gestatten kann. Um Übergriffe auszuschließen und die Disziplin der Beamten zu stärken, war es notwendig, verlässliche Informationen über die Beamten zu sammeln. Die ersten Schritte in dieser Beziehung wurden in der Habsburg-Monarchie unter Maria Theresia getan.

Gemäß einer Verordnung vom 2. Oktober 1767 mußte der Obrigkeit nicht nur die Religion und der Geburtsort der Beamten mitgeteilt werden wie früher, sondern auch ihre vorige Dienststelle [9]. Das System wurde unter Joseph II im ersten Jahr seiner Regierung vervollkommen. Er verordnete am 28. Dezember 1780, daß Conduiten-Listen, d. h. Verhaltenstabellen (*tabellae censoriae*) angefertigt werden sollen; diese mußten jährlich bis Ende Oktober an die Obrigkeit eingereicht werden. Angeblich durchschaute der Herrscher persönlich sämtliche Conduiten-Listen des Reichs [10]. Diese Tabellen enthielten nicht nur die Personaldaten der Beamten, sondern im zweiten Teil

— dies war zur Zeit wichtiger für die Obrigkeit — Angaben über das Betragen und über persönliche Angelegenheiten. Eine Verordnung vom 31. Oktober 1785 bestimmte die Einzelheiten der Ausfüllung der Fragebogen: der Vorgesetzte mußte, zusammen mit seinem Stellvertreter, die Conduiten-Liste auf eigene Verantwortung und unter strengster Verschwiegenheit ausstellen. Die Verschwiegenheit soll aber nicht derart interpretiert werden, daß der Betreffende keine Möglichkeit hatte, hineinzublicken; im Gegenteil mußte die vorhergehende Informierung allenfalls unter Einbezug des Betroffenen vorgehen; auch die Informationen im zweiten Teil der Tabelle wurden ihm nicht geheimgehalten, er konnte gegen die möglicherweise voreingenommene Beurteilung des Vorgesetzten Rechtsbehelf verlangen, wofür mehrere Beispiele bekannt sind [11].

Nach dem Tode Josephs II wurden Conduite-Listen in den ungarischen und siebenbürgischen Verwaltungsämtern nicht mehr verfertigt. Über die Kammerbeamten dagegen wurden weiterhin ständig Informationen geführt, weil sowohl die ungarische Kammer wie der siebenbürgische Thesauriat — trotz der Verbote der dehnbar interpretierbaren Gesetze und politischen Deklarationen — von der Wiener Hofkammer abhängig waren. Der Gesamtmonarchie-Charakter der Kammerverwaltung kann auch im Lebenslauf Müllers gut beobachtet werden.

Müllers Conduite-Liste, die uns zu Verfügung steht, wurde 1799 verfertigt [12]. Der hervorragende Chemiker war also damals 56 Jahre alt. Gemäß der Matrikel des Poysdorfer katholischen Pfarramts wurde er am 4. Oktober 1742 geboren, sein Vater war Sebastian Müller, seine Mutter Clara Lettnerin. Er war das erste Kind dieser Ehe, die ein Jahr früher, am 26. Oktober 1741 geschlossen wurde [13]. 1799 war Müller bereits Witwer und Vater dreier Kinder (der Bericht Wurzbachs [14] über zwei Kinder ist demgemäß irrtümlich). 1799 standen schon 36 Jahre Staatsdienst hinter ihm, wovon er 20 in Siebenbürgen verbracht hatte. Die vorangegangenen 16 Jahre diente er in Schemnitz, im Banat und in Tirol. In Siebenbürgen versah er als Thesauriatsrat den Posten des Oberinstruktors und Oberadministrators. Was ist unter diesen Benennungen zu verstehen?

Die Kenntnis der Organisation des siebenbürgischen Bergbauwesens verdanken wir den Forschungen Zsolt Trócsányis. Ein namhafter Teil der ärarischen Einnahmen des Großfürstentums Siebenbürgen stammte aus dem Bergbau. Gemäß seiner besonderen Bedeutung und der benötigten Fachkenntnisse wurde die Bergbauverwaltung während des 18ten Jahrhunderts allmählich von den übrigen Zweigen der Kammerverwaltung selbständig und unterstand der Wiener Hofkammer, im weiteren dann — infolge der auch dort verlaufenden ähnlichen Spezialisierung — deren Bergbau- und Münzorganisation, die zeitweilig sogar von der Hofkammer völlig unabhängig war. Demgemäß wurde 1746 das siebenbürgische Bergbau- und Münzschatz-

amt, der Thesaurariatus in Montanisticis et Monetariis gegründet. Sein Wirkungskreis bezog sich auf den Erzbergbau und auf das Münzwesen, es hatte also im hochwichtigen Salzgruben- und Salztransportwesen keinerlei Zuständigkeit. Der Thesaurarius war im Prinzip der Leiter des Amtes, doch wurden alle Angelegenheiten meritorisch durch die Beamten des Amtes verwaltet. Von 1764 an wurde die Bergbaudirektion (später Oberdirektion) in Zalatna das Spitzenorgan des siebenbürgischen Bergbauwesens; es war dies das erste moderne kollegiale Amt in der hiesigen Bergbauverwaltung. Die Rolle der zwei Thesauriatsräte bestand darin, daß einer der beiden Räte die Sachlage in Bergbau-, Münz- und Metallurgiefragen darlegte, wonach — wenn notwendig, unter Einbeziehung anderer Personen — ein Beschluß gefaßt wurde. Das Amt nahm auch in der Bergbau-Jurisdiktion teil. Unter Joseph II wurde dem Amt auch die Aufsicht über die Salzgruben und dem Salztransport zugeteilt, so daß es nun über das gesamte siebenbürgische Bergbauwesen die Aufsicht führte. Zu dieser Zeit (1787) wurde das neue Bergbau- und Münzorgan, die Oberinspektion in Zalatna errichtet, dessen Leiter im Rang eines Thesauriatsrates Müller wurde. Dieses Amt wurde zwar nach Josephs Tod eingestellt, jedoch wurde Müller als rangältester Rat der Leiter des von neuem errichteten Thesaurariatus in Montanisticis et Monetariis, das — wie das Thesaurariatus — seinen Sitz in Nagyszeben hatte [15]. Während seiner Tätigkeit in Siebenbürgen arbeitete also Müller die ganze Zeit lang als Rat in der Zentralverwaltung des Bergbaus; außer ihm war im gleichen Rang nur noch eine Person 1799 tätig. In den Dokumenten ist nur ein Bruchteil seiner ausgedehnten Amtstätigkeit aufbewahrt [16].

Seine Lebensweise konnte die der Beamten in leitenden Posten nicht überschreiten: sein Gehalt betrug jährlich 2000 Gulden + 1200 Gulden Wohnungsgeld. In der Rubrik „eigenes Vermögen“ steht: „wenig“. In dieser Beziehung übertraf er seine Kollegen überaus nicht. Vergleichshalber: im selben Jahr war der Gehalt des anderen Rates ebenfalls 2000 Gulden, der Gehalt des Sekretärs 1200 Gulden, des Buchhalters und des Registrators und Expeditors je 1000 Gulden, des ersten Referendars 600 Gulden, doch gab es Beamte mit nur 200 Gulden Gehalt. Müllers Gehalt als Rat stieg nicht im Laufe der Zeiten, er erhielt ebensoviel als er — damals noch als zweiter Rat — nach Siebenbürgen kam. Das Wohnungsgeld dagegen stieg wesentlich: 1780 erhielt er unter diesem Titel nur 200 Gulden pro Jahr [17].

In der Rubrik Studien steht in der Conduite-Liste nur Philosophie und Jura. Bisher wurde angenommen, daß Müller auch an der Bergakademie in Schemnitz (Selmecebánya) studiert hat, obwohl dies durch das Namensregister der Studenten nicht bestätigt wird [18]. Jedoch gab es in Selmecebánya schon vor der Gründung der Akademie eine Art organisierter Bildung von Bergoffizialen; möglicherweise hat Müller in einem solchen Studium teilgenommen.

Müllers Sprachkenntnisse waren imponierend, obwohl zu seiner Zeit

keineswegs außergewöhnlich: außer seiner deutschen Muttersprache konnte er Latein, Französisch, Italienisch, „etwas Wallachisch (Rumänisch) und ein wenig Ungarisch“.

Die Aufzählung von Müllers Kenntnissen in sonstigen Wissenschaften ist aufschlußreich. An erster Stelle steht der Bergbau — jedenfalls diktierter das sein Arbeitskreis —, danach folgen Kameralistik und Handel, Mathematik, Mechanik und erst an letzter Stelle Metallurgie. Diese Aufzählung kann als offizielle „Protokoll“-Reihenfolge betrachtet werden, d. h. an erster Stelle stehen die für den Kammerdienst wichtigsten Wissenschaften, ihr amtliches Prestige stand am höchsten. Auch bei anderen Beamten stehen die gekanntesten bzw. betriebenen Wissenschaftszweige in ähnlicher Reihenfolge.

Müllers Qualifizierung als „vortrefflich, ausgezeichnet und sehr eifrig“ galt als Generalformel bei den führenden Beamten. Seine Eignung zur Amtsbeförderung wurde ebenso wie beim anderen Rat als „zur Hofstelle geeignet“ beurteilt. Dies erfolgte dann auch bald; bei der Verfertigung der Conduite-Liste war er nämlich bereits zum Hofkammerrat ernannt. Ursprünglich stand in der Rubrik „Karakter“ noch Thesauriatsrat, wurde aber durchgestrichen und darüber Hofrat geschrieben. Daraus kann man auch auf die Art der Fertigung der Conduite-Listen einen Einblick gewinnen. 1799 wurden die umständlichen Vorschriften Josephs II nicht mehr so streng genommen, sondern es wurden vermutlich die Listen des vorhergehenden Jahres zu Grunde gelegt und wo notwendig, verändert. Auf die Unachtsamkeit des abschreibenden Kanzellisten weisen noch einige Zeichen hin: in der Rubrik „Alter“ ist die ursprüngliche Angabe „55 Jahre“ durchgestrichen und 56 Jahre eingeschrieben; die im siebenbürgischen Dienst verbrachten Jahre wurden von 19 auf 20 korrigiert, das Wohnungsgeld von 912 auf 1200 Gulden. Über eine weitere Korrektur wird an anderer Stelle berichtet. Die Korrekturen waren jedoch nicht störend — sie lagen ja nur im Konzept vor (worauf wir uns ebenfalls in dieser Arbeit stützten); nach Wien wurde eine Reinschrift geschickt.

Unsere Quelle stammt demgemäß aus einem Zeitpunkt, als Müller eine wichtige Station seiner Amtslaufbahn erreicht hatte. Er war aber damals noch keineswegs Mitglied der Wiener Hofkammer im Münz- und Bergwesen: die Ernennung zum Hofrat war nur ein Titel — ein Charakter nach der damaligen Benennung. Diese Art von Dienstposten war in Siebenbürgen nicht unbekannt: 1746, als der Thesaurarius in Montanisticis et Moretariis errichtet wurde, war sein Leiter Hofkammerrat Diettrich. Die Leiterschaft des Thesaurarius war eine pure formelle Sache, um den Schein den ständischen Konstitutionalismus zu bewahren [19].

1801 arbeitete Müller noch in Siebenbürgen; in diesem Jahr nahm er in einer in das Banat geschickten Kommission teil; während seiner Abwesenheit vertrat ihn der Administrator der Domäne von Hunyad [20]. Bald danach aber treffen wir ihn bereits in Wien in der Hofkammer im Münz- und

Bergwesen, im Spitzenorgan dieses Wesens im Habsburger Reich. Der Antrag für seine Förderung war also erfolgreich: ab 1803 fungiert er in den Schematismen als wirklicher Hofrat bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1820; zu jener Zeit war er bereits — durch schrittweise Beförderungen — zweiter Rat der allgemeinen Hofkammer [21].

Wie erwähnt, wurde diese Art der Evidenzführung über die Beamten durch Joseph II eingeführt; für ihn waren Informationen hinsichtlich Fleiß, Fähigkeiten, Bewandtheit in Amtssachen am wichtigsten. Die politischen Veränderungen im Jahrzehnt nach seinem Tode drückten jedoch ihren Stempel auch auf diese Sache auf: die Fragen nach den genannten Eigenschaften nahmen ab, die Antworten enthielten nichts Konkretes, dagegen wurde der Fragebogen durch eine breiteste Rubrik ergänzt, nämlich in Bezug auf die politische Zuverlässigkeit als allerwichtigstes Mass: ist der Betreffende an irgendeiner „Sekte“, Geheimgesellschaft beteiligt? Müller hatte solche Verbindungen. Ursprünglich stand in seiner Conduiten-Liste, daß er Mitglied einer völlig friedlichen Freimaurerloge sei. Dies wurde durchgestrichen und eine viel mildere Fassung eingesetzt: er sei früher Mitglied einer völlig friedlichen Freimaurerloge gewesen, sei aber schon vor Jahren aus der Loge ausgeschieden. Auch dies war nicht genug: eine weitere Korrektur modifizierte einen Teil des Satzes in das Plusquamperfekt, um auch damit unterzuzustreichen, wie veraltet diese kompromittierende Verbindung bereits sei. Vielleicht irren wir uns nicht, wenn wir hinter dieser Korrektur Müller selbst vermuten, der inzwischen Hofrat geworden war und auf diese Art die für sein Avancement eventuell nachteilige Vergangenheit mildern wollte. In dem Siebenbürgischen Thesauriat für Berg- und Münzwesen hatte außer Müller nur der einzige Beamte mit ungarischem Namen, Ferenc Holló, Beziehungen zur Freimaurerei.

Freimaurer waren keine Seltenheit unter den Naturforschern der Zeit. Ignaz Born, einer der bedeutendsten Wissenschaftler in Wien dieser Periode war Gründer einer Wiener Loge, seine verbreiteten Freimaurerverbindungen waren allgemein bekannt, er verlegte sich sogar auf das Schreiben von freimaurerischen Schriften [22]. Freilich fiel seine Tätigkeit auf die Zeit von Maria Theresia und Joseph II.

Müller lebte von 1802 bis zu seinem Tod in Wien. Die Hofräte der Hofkammer im Münz- und Bergwesen waren keine Beamte, die nur Akten und Ausweise produzierten, sondern hervorragende Kenner ihres Fachgebiets, die auch wichtige wissenschaftliche Tätigkeiten ausübten. Ignaz Born und Anton Ruprecht — um nur die bedeutendsten unter ihnen zu nennen — waren ebenfalls Mitglieder des Kollegiums. In Müllers Familie war der Kammerdienst traditionell. Die Familie war eine alte bürgerliche Beamtenfamilie, Franz Josephs Vater und Großvater waren beide Juristen: Grundrichter, der Vater auf dem Poysdorfer Gut von Herzog Treuttschl [23]. Dadurch wird

auch das Jurisprudenz-Studium des Sohnes verständlich. Jedoch wurde sein Lebenslauf durch seine Neigung zu den Naturwissenschaften verändert. Auch daß er in Staatsdienst ging, war mit dieser Neigung im Zusammenhang, da er wo anders als bei der Bergkammer kaum Möglichkeit gehabt hätte, sich mit Mineralogie und Chemie zu befassen. So brach Müller mit der Familientradition, schuf aber dafür eine neue. Sein 19-jähriger Sohn Karl arbeitete 1799 als Staatskontroll-Praktikant im durch seinen Vater geleiteten Amt [24] und wurde später Bergrat wie der Vater. Die höchste Amtskarriere in der Familie wurde dem Enkel zu Teil: Franz Leonhard Müller war der letzte Vicekanzler von Siebenbürgen [25]. Darin, daß die Familie siebenbürgisch wurde, spielte Franz Joseph die bahnbrechende Rolle. Obwohl er selbst von Süd-Ungarn über das Banat, Tirol und Siebenbürgen bis Wien in sehr vielen Stationsposten gedient hat, stammt das Wurzelfassen der Familie in Siebenbürgen dennoch von ihm, da er dort am 22. Januar 1795 das Indigenat gewann. Seine Amtstätigkeit von 22 Jahren, der größte Teil seiner wissenschaftlichen Tätigkeit band ihn zu Siebenbürgen [26]. Den Adel und damit das Prädikat „von Reichenstein“ erhielt er am 24. Juli 1788; am 7. Dezember 1820 wurde er zum Freiherrn erhoben [27].

Im Erreichen dieses Titels ist Müller ein typisches Beispiel des rasch Karriere machenden Beamtenadels der Monarchie. Um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert und in den nachfolgenden zwei Jahrzehnten standen zwar die Beamten unter den in den Adelsstand erhobenen in den Erbländern an zweiter Stelle hinter den Offizieren, jedoch an erster Stelle unter den zum Freiherrn erhobenen [28]. Die Motive des Wappens der Familie Müller von Reichenstein spiegeln treu die Verdienste, wofür der Adel verleiht wurde: auf dem Wappen ist ein auf einem Hochofen stehender Adler mit einem Goldklumpen in den Krallen sowie ein Zahnrad zu sehen [29].

Literatur

1. MÜLLER, F. J.: Physikalische Arbeiten der einträchtigen Freunde, Wien, 1783, 63—93, 1784 49—53.
2. SZABADVÁRY, F.: Az elemek nyomában. (Auf der Spur der Elemente.) Budapest, Gondolat, 1961. p. 134—142; SZABADVÁRY, F.—SZÓKEFALVI NAGY, Z.: A kémia története Magyarországon. (Die Geschichte der Chemie in Ungarn.) Budapest, Akadémiai Kiadó, 1972. pp. 155—169; M. E. Weeks: Discovery of the elements. Easton (USA), 6. Auflage 1956, pp. 303—305, 321—326.
3. Pallas Nagy Lexikon, Pallas Rt. Budapest 1896, Bd. 12; Révai Nagy Lexikon, Budapest 1916, Bd. 14.
4. SZATHMÁRY, L.: Gyógyszerészettudományi Társaság Értesítője, 1. 1—11, 4. 1—35, (1932).
5. WEEKS, M. E.: op. cit. Fußnote, p. 325.
6. Magyar Életrajzi Lexikon. Akadémiai Kiadó, Budapest Bd. 2. 255, (1969).

7. POGGENDORF, J. G.: Biographisch-Literarisches Handwörterbuch. Leipzig, J. A. Barth, Bd. 2. p. 231.
8. OBERHAMMER, W.: Frühgeschichte der Chemie in Österreich. Allg. u. Prakt. Chem. 23. 5—6, (1972).
9. BEER, A.: Finanzverwaltung Österreichs 1749—1816. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, XV. Bd. Innsbruck, 1894. p. 56.
10. HAJDU, L.: Die Qualifikationssysteme der staatlichen Beamten in Ungarn 1780—1790. Annales Universitatis Scientiarum Budapestiensis, Sectio Juridica, Bd. XIX, 36—49, (1977).
11. HAJDU, L.: op. cit. p. 48
12. Ungarisches Landesarchiv, Sektion F 189. No. 1799/709.
13. Geburtenbuch von Poysdorf, Trauungsbuch von Poysdorf, entsprechende Jahrgänge. Für die Daten der Matrikel möchten wir auch an dieser Stelle Herrn Karl Bock, Pfarrer von Poysdorf, der sie uns zu Verfügung gestellt hat, unseren Dank aussprechen.
14. WURZBACH, C.: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. . . 1750 bis 1850. 19. Teil. Wien 1868, p. 347. In diesem Werk ist übrigens ebenfalls Wien als Müllers Geburtsort angegeben.
15. TRÓCSÁNYI, ZS.: Az erdély központi bányagazgatási szervezet története 1691—1848. (Die Geschichte der Organisation der siebenbürgischen Zentraldirektion für Bergbauwesen). In: A Nehézipari Műszaki Egyetem Közleményei, Bd. VII, Miskolc 1962.
16. Ungarisches Landesarchiv Sektion F 501: Thesaurarius in Montanisticis et Monetariis 1747—1848. Aus dieser hundertjährigen Periode ist nur ein einziger Faszikel vorhanden. Über die Tätigkeit Müllers liegen einige Akten aus 1784 vor, die sich größtenteils mit der Sache der orthodoxen Kirche in Nagyág (Bergbaudorf in Siebenbürgen) befassen. Auch unter den Präsidialien des Thesaurarius befinden sich einige durch Müller angefertigte Akten.
17. Ungarisches Landesarchiv Sektion F 321: Status personalis et salariorum von dem K. K. Siebenbürgischen Thesaurariat in Münz- und Bergwesen, wie solcher Anno 1780 bestanden ist.
18. FALLER, G. (Hgn.): A selmeci m. k. bányász- és erdészakadémia évszázados fennállásának emlékkönyve 1770—1870. (Gedenkbuch zum hundertjährigen Bestehen der ung. königl. Bergbau- und Forstakademie zu Schemnitz 1770—1870.) Selmec 1871.
19. TRÓCSÁNYI, ZS.: op. cit. p. 501.
20. Ungarisches Landesarchiv Sektion F 189: Praesidialia, Faszikel 13, No. 1801—175.
21. Hof- und Staats-Schematismus der röm. Kais. auch kais. königl. erzherzoglichen und Residenzstadt Wien, Bände von 1803 bis 1819. Wurzbachs Angabe ist auch hier irrtümlich: Müller wurde nicht 1818 pensioniert. 1819 figuriert er noch im Schematismus. Es wäre ja auch nicht logisch, daß er zwei Jahre nach der Pensionierung zum Freiherrn erhoben und mit dem St. Stephans-Orden ausgezeichnet worden wäre; Beamten erhalten diese Auszeichnungen im allgemeinen bei ihrer Pensionierung.
22. PEZZL, J.: Österreichische Lebensbeschreibungen Montekukulis, Lichtensteins und Borns. In: Österreichische Biographien, IV; Teil, Wien, p. 234—236. Z. Horváth: Ignatius Born und Mozart. Technikorténeti Szemle, 14, 179—181, (1983/84).
23. Trauungsbuch von Poysdorf, Oktober 26. 1741 und Juni 3. 1764.
24. Ungarisches Landesarchiv Sektion F 189, No. 1799—709.
25. WURZBACH, C.: op. cit. p. 347.
26. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch. . . 1871. p. 353.
27. FRANK, K. F.: Standeserhebungen und Gnadenakten für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erbländer bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen

Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adelslexikon 1823—1913“. Schloß Senftenegg, Bd. 3, 273, (1967).

28. WALDSTEIN-WARTENBERG, B.: Österreichisches Adelsrecht 1804—1918. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 1965, p. 135.
29. S. die Beschreibung des Wappens bei Wurzbach, op. cit. p. 347.

Prof. Dr. Ferenc SZABADVÁRY H-1521 Budapest

István TRINGLI Országos Műszaki Múzeum H-1502 Budapest POB 311